

Beschluss über das „Praxisorientierte Einzelhandelskonzept Ettlingen“

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2020 das „Praxisorientierte Einzelhandelskonzept Ettlingen“ als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es handelt sich hierbei um ein strategisches Konzept zur künftigen räumlichen Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Ettlingen und insbesondere der Entwicklung innerstädtischer Bereiche. Es ist als bedeutsame Abwägungsgrundlage bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB formuliert das Einzelhandelskonzept zentrale Ziele und konkrete Elemente der Einzelhandelssteuerung. Zu diesen gehören insbesondere die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs, die Grundsätze der Einzelhandelssteuerung, ein Standortkonzept als räumliche Konkretisierung der Grundsätze und eine ortsspezifische Sortimentsliste („Ettlinger Liste“).

Ziel ist es auf Basis belastbarer Bestands- und Prognosedaten die Ziele und Standorte der künftigen Einzelhandelsentwicklung in Ettlingen insgesamt festzulegen. Dazu wurden die entsprechenden planungsrechtlichen Instrumente (v. a. begründete Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs, kommunale Sortimentsliste auf Basis des bestehenden Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2010) fortgeschrieben. Anhand der Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes ist es möglich, künftige Entwicklungen im Bereich Einzelhandel zu bewerten und Ansiedlungsanfragen zu bewerten.

Das Konzept kann beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7-9, 76275 Ettlingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Zudem ist dieses auf der Homepage unter www.ettlingen.de/2002747 abrufbar.

Ettlingen, 12.11.2020

gez.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister